

Berichtigung

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **51 (2004)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG

Gradabzeichen für den Zivilschutz

BABS. Um die Funktion der einzelnen Zivilschutzangehörigen schnell erkennbar zu machen, erhalten diese ihren Grad an entsprechenden Abzeichen, die sich am Jackenkragen befestigen lassen. Für die Namensschilder gibt es eine Empfehlung.

Gemäss der «Verordnung über die Funktionen, die Grade und den Sold im Zivilschutz» (FGSV) vom 9. Dezember 2003 sind die Zivilschutzangehörigen entsprechend ihrer Ausbildung und ihrer Funktion in eine Rangordnung mit verschiedenen Graden eingereiht. Anlässlich eines Eidg. Rapportes im letzten Jahr wurde beschlossen, ein Gradabzeichensystem für die Angehörigen des Zivilschutzes von der Stufe Oberst bis zur Stufe Gefreiter durch den Bund zu beschaffen.

Metallabzeichen

Zivilschutzangehörige sollen künftig ein Metallabzeichen rechts am Kragen tragen. Die gewählte Lösung erlaubt das nachträgliche Anbringen eines Gradabzeichens an den vorhandenen Arbeitskleidern «oliv» des Zivilschutzes: Die ausgelieferten Arbeitskleider 2000 sind bereits mit den 2 Löchern am rechten Kragen für die Anbringung des Gradabzeichens ausgerüstet. Die früher ausgelieferten Jacken der Rettungsspieler könnte man mit Löchern versehen.

Zurzeit können die Kantone ihre Bestellungen eingeben. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) bietet eine Grundausrüstung an Gradabzeichen kostenlos an, weitere Bedürfnisse werden unter Verrechnung befriedigt. Die Auslieferung erfolgt zentral an die Kantone, voraussichtlich ab September 2004.

Anlässlich des gleichen Eidgenössischen Rapports wurde ebenfalls beschlossen, einen Vorschlag für ein einheitliches Namensschild auszuarbeiten. Das BABS hat nun den Kantonen eine Empfehlung für Farben, Schrift, Bezeichnung und Erstellung der Zivilschutznamensschilder geliefert. So sind für die Kom-



Gesamtansicht mit Metallgradabzeichen und Namensschild.

mandanten graue (oder weisse) Namensschilder vorgesehen, für die Sachbereiche Lage, Telematik, ABC-Schutz und Kulturgüterschutz ebenfalls graue Schilder, für die

Betreuung gelbe, für die Unterstützung orange, für die Sanität blaue und für die Logistik grüne. Diese Empfehlung wurde im Rahmen der Materialplattform erarbeitet.

Berichtigung

BABS. In Ausgabe 7/2003 der *action*, Seite 25, wurde eine Information betreffend Kampfstiefel unpräzise wiedergegeben. Entgegen der dort gemachten Aussage, wonach defekte Kampfstiefel im Zeughaus kostenlos ausgetauscht werden können, gilt Folgendes:

Grundsätzlich ist der Schutzdienstpflichtige für den Unterhalt seiner Kampfstiefel selber verantwortlich. Defekte Kampfstiefel können im Zeughaus nur dann umgetauscht werden, wenn sie einen vermuteten Material- oder Fabrikationsfehler aufweisen. Informationen bezüglich Reparieren von Kampfstiefeln im privaten Gewerbe sind beim Zeughaus erhältlich.